

Gemeinde Cunewalde - Bürgermeister

Informationen der Gemeinde Cunewalde – Mögliche Unterstützungen für flutgeschädigte Grundstückseigentümer und Gewerbetreibende in der Gemeinde Cunewalde – Stand 18.08.2010

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit möchten wir Sie über die nach unserem heutigen Erkenntnisstand (18.08.2010) möglichen Unterstützungen für flutgeschädigte Grundstückseigentümer und Gewerbebetriebe in der Gemeinde Cunewalde informieren.

Bitte beachten Sie, dass unsere Information nicht vollständig sein kann, da der größte Teil der Unterstützungsprogramme über den Freistaat Sachsen organisiert wird.

Umfangreiche Informationen können Sie daher u. a. im Internet unter www.sachsen.de und auch www.landkreis-bautzen.de erhalten und downloaden.

1. Kommunale Soforthilfen aus Spendenmitteln

Bei dem bei der Gemeinde Cunewalde eingerichteten Spendenkonto

Konto-Nr. 1000100100

BLZ 855 500 00

bei der Kreissparkasse Bautzen

sind bisher ca. 12.000 € an Spendenmitteln eingegangen, wofür wir recht herzlich danken.

Diese Spendenmittel werden ausschließlich dafür verwendet, am schwersten von der Unwetterkatastrophe betroffenen Grundstückseigentümern zu helfen, insbesondere denen, deren Wohngebäude komplett nicht mehr oder im Erdgeschoss nicht mehr bewohnbar sind.

Wir haben daher entschieden, betroffenen Haushalten eine Soforthilfe von 500,00 € /Grundstückseigentümer pauschal zu gewähren. Dieser Zuschuss soll insbesondere dazu dienen, die Kosten für die ersten Schadensbeseitigung (Kosten für Trockengeräte, etc., Instandsetzungen von Heizungsanlagen) mit zu finanzieren. Ein Nachweis ist nicht erforderlich.

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, falls Sie diese Hilfe benötigen, da wir nach wie vor noch nicht den Gesamtüberblick über die Anzahl der betroffenen Haushalte haben! (siehe auch gesonderte Umfrage)

Sämtliche weiteren dann noch zur Verfügung stehenden Spendenmittel werden dann härtefallbezogen kurzfristig an betroffene Haushalte gewährt, je nach Verfügbarkeit der Spenden. Diese Gewährung erfolgt dann jeweils im Einzelfall und nach Vorlage einfachster Nachweise (Fotos vom Schaden, Nachweis Versicherungsstatus, ggf. Nachweis Einkommensstatus) und wird kurzfristig durch einen kleinen Ausschuss (aus Vertreter der Gemeindeverwaltung und zwei bis drei ehrenamtliche Bürger) entschieden.

Auf vielen Ebenen (Land, Landkreis, Sächsische Zeitung) gehen weitere Spenden ein, die in den nächsten Wochen zur Auszahlung gelangen werden, auch als Eigenkapital für Sanierungsarbeiten.

2. Sofortprogramm ENSO/Stromgutschrift

ENSO gewährt (siehe gesonderter Aushang) jedem ihrer Kunden, der vom Hochwasser betroffen ist, auf einen einfachen Antrag hin, eine Gutschrift von 50,00 € auf die nächste Stromrechnung. Dazu genügt ein formloser Antrag per Brief oder E-Mail an die ENSO.

Insbesondere älteren Menschen sind die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung gern behilflich.

3. Sachspenden von Unternehmen

Uns helfen nicht nur Hilfezusagen finanzieller Art, sondern auch Sachspenden.

Gefragt sind insbesondere Angebote von Baufirmen, etc. aus der Region zur Durchführung kleinerer Bauleistungen in Form einer Sachspende, wofür wir bereits erste Angebote erhalten haben (Fußbodeneinbau, etc.).

Angebote von Sachspenden an Möbeln, etc. nehmen wir gern entgegen (Frau Pötschke, Tel. 035877 230-40) und leiten sie an die Bedürftigen weiter. Die Organisation der Abholung soll dann zwischen dem Helfer und den Betroffenen selbst erfolgen. Eine Zwischenlagerung bei der Gemeinde Cunewalde ist leider nicht möglich.

Kleiderspenden und ähnliche Sachspenden sind jederzeit bei den einschlägigen Kleiderkammern der Wohlfahrtsverbände im Landkreis möglich, die alles weitere organisieren, u.a. Caritas Oberlausitz e.V., Kirchplatz 2 in Bautzen, Tel. 03591 49820.

Eine umfangreiche Liste aller Anbieter liegt in der Gemeindeverwaltung aus.

4. Öffentliche Fördermittel

4.1 Darlehen für Gebäudeeigentümer zur Wiederherstellung/Neuerrichtung beschädigter und zerstörter Wohngebäude (Richtlinie Hochwasser 2010)

Wie bereits vielfach publiziert hat der Freistaat, wie nach dem Elbe-Hochwasser, ein entsprechendes Programm aufgelegt.

Hier besteht die Möglichkeit von Vorfinanzierungsdarlehen (Vorfinanzierung von Versicherungsschäden) und klassischen Darlehen (Zinssatz zurzeit 1,5 %)

Ansprechpartner Sächsische Aufbaubank (siehe auch www.sab.sachsen.de, Tel. 0351 49100).

Hinweis:

Die SAB Dresden hält auch im Landratsamt Bautzen Sprechstunden ab (Zeiten siehe unter www.landkreis-bautzen.de).

4.2 Zuschüsse aus Förderprogrammen der Gemeinde Cunewalde (Stadtsanierung, Denkmalschutzprogramm oder Ländlicher Raum)

Für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ und das Denkmalschutzgebiet „Mittelcunewalde“ sind frühestens in 2 Wochen Aussagen zu erwarten, ob und in welchem Umfang die Gemeinde hier direkt aus Fördermitteln geschädigte Grundstückseigentümer fördern kann, sowohl als erstmalige Förderung als auch nochmalige Förderung bereits geförderter Gebäude.

Hintergrund ist, dass der Freistaat hier noch mit dem Bund über zusätzliche Finanzhilfen verhandelt!

4.3 Förderprogramme „Ländlicher Raum“ (ILEK)

Vorteil: Es handelt sich um Zuschüsse, nicht um Darlehen!

Die Programme „Ländlicher Raum“ (ILEK) stehen, wie bisher, in unveränderter Form und in ausreichend finanziellem Umfang zur Verfügung. Aufgrund der langwierigen Förderverfahren (EU-Förderung) sind diese jedoch nur dann geeignet, wenn ohnehin eine Komplettsanierung beabsichtigt ist, die einer Vorbereitungszeit bedarf. Es besteht jedoch ausdrücklich die Möglichkeit der Förderung von flutgeschädigten Gebäuden.

Ansprechpartner: Frau Beate Mücke
Regionalmanagerin
Purzelgasse 10
02747 Strahwalde
Tel. 035873 30641
Fax: 035873 18590
Mail: beate.muecke@gmx.de

Sobald uns die nächsten Erkenntnisse vorliegen, werden wir Sie entsprechend informieren.

Ihr

Thomas Martolock